

An den
Vorsitzenden des Kreistages
Waldeck-Frankenberg
Herrn Rainer Hesse
Südring 2
34497 Korbach

Geschäftsstelle:
34497 Korbach
Flechtdorfer Straße 1
Tel.: 05631-62546
Fax: 05631-64498
E-Mail: fdp_buero_kb@t-online.de
www.fdp-wa-fkb.de

18.04.2023

**Resolutionsantrag der FDP-Fraktion zur Änderung des
§ 153 Hessischen Schulgesetzes (HSchG)
betreffend die Lernmittelfreiheit in Bezug auf mobile digitale Endgeräte**

Sehr geehrter Herr Hesse,

hiermit bitten wir entsprechend § 9 der GO für den Kreistag um die Aufnahme des nachstehenden Resolutionsantrages auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung:

Nach § 153 HSchG werden Lernmittel für die Schüler vom Land beschafft und den Schülern für die Dauer der Nutzung unentgeltlich überlassen. Nach § 155 HSchG werden die Sachkosten vom Schulträger aufgebracht.

Der Kreistag wolle beschließen:

„Der Kreistag Waldeck-Frankenberg fordert die hessische Landesregierung auf, das hessische Schulgesetz und seine Verordnungen mit der Maßgabe zu ändern, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II mobile Endgeräte für den Gebrauch zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung zuhause im Rahmen der Lernmittelfreiheit erhalten.“

Begründung:

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft schreitet voran und beginnt als bildungspolitische Aufgabe spätestens in der Schule. Wenn die Hessische Landesregierung im Bildungspakt anerkennt, dass Schule Lernort für Digitalisierung und alle damit zusammenhängenden Lernfelder ist, erfordert es die Logik, dass Kinder nicht nur im Unterricht mobile Endgeräte nutzen können, sondern der gesamte schulische Bildungsprozess unterstützt wird. Dazu gehören Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, auch zuhause sowie auch bei den Hausaufgaben.

Die Weigerung der Landesregierung, den Schülerinnen und Schülern mobile Endgeräte zur dauerhaften Nutzung, auch im häuslichen Umfeld, zu überlassen, zeugt von Ignoranz gegenüber dem staatlichen Bildungsauftrag.

Wenn das Land argumentiert, die Kosten von 500 Mio. Euro für rund 800.000 Schüler sei im Landeshaushalt nicht darstellbar, erkennt es die Sinnhaftigkeit des Lernmittels an, verweigert aber allein aus finanziellen Gründen die umfassende Bildung der jungen Generation. Der Hinweis des Landes, der Schulträger sei hier möglicherweise gefordert, ist nicht zielführend, da vor Ort die gleichen finanziellen Engpässe bestehen.

Den Eltern werden dadurch die Kosten von rund 600,00 Euro je Schüler aufgebürdet.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung des Kreistages.

Mit freundlichen Grüßen